

50.2 - Soziale Planungs- und Beratungsaufgaben für
Senioren und Menschen mit Behinderungen

22.08.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	14.09.2007	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die als Anhang beigefügte Satzung zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung im Rhein-Sieg-Kreis.

Vorbemerkungen:

Nach § 13 des Gesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. Näheres bestimmen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Satzung. Satzungen sind nach § 26 Abs. 1 KrO NRW durch den Kreistag zu beschließen.

Erläuterungen:

Zum 01.01.2004 ist das Behindertengleichstellungsgesetz Nordrhein-Westfalen (BGG NRW) in Kraft getreten. Ziel des Gesetzes ist es, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbst bestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind verpflichtet, aktiv auf das Erreichen dieses Zieles hinzuwirken.

In vielen Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes NRW ist dies seit Inkrafttreten des BGG NRW durch Änderung der Hauptsatzung oder durch den Erlass einer Satzung nach § 13 BGG NRW bereits geschehen.

Da es sich beim Behindertenbeauftragten nicht um ein Organ im Sinne der Gemeindeordnung/Kreisordnung handelt, erachtet die Verwaltung den Erlass einer eigenständigen Satzung nach § 13 BGG NRW gegenüber einer Ergänzung der Hauptsatzung für sachgerechter.

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen des Rhein-Sieg-Kreises – 12.06.2007 - sowie der Kreisausschuss – 13.08.2007 - haben vorgenannter Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

